

## Entwicklung von Gleichstellungszielen bei der ESF-Förderung in M-V

### Was ist ein Gleichstellungsziel?

Ein Gleichstellungsziel gibt an, in welchem Ausmaß man eine bestimmte gesellschaftliche Ungleichbehandlung von Männern und Frauen verringern will, also welches Ergebnis die Gleichstellungsbemühungen haben sollen.

Ein Gleichstellungsziel kann quantitativer oder qualitativer Art sein. Ein quantitatives Ziel ist bspw. ein anvisierter Anteil von Frauen in einer Personengruppe oder eine angestrebte Anzahl von Veranstaltungen, die dazu geeignet sind, die Geschlechtersituation zu verbessern. Ein qualitatives Ziel ist bspw. die Festlegung, dass ein bedarfsorientiertes Gleichstellungskonzept entwickelt und dessen Umsetzung sicher verankert wird.

Nur wenn ein klares Ziel existiert, kann festgestellt werden, ob das Ziel erreicht wurde und damit auch, ob ein Unterfangen erfolgreich war. Um Gleichstellung zu befördern, sollte das Ziel daher möglichst konkret formuliert werden. Ein Gleichstellungsziel wird dann zu einem Instrument, mit dem Erfolge von Gleichstellungsbestrebungen erfasst, wahrgenommen und dokumentiert werden können.

### Wozu dient ein Gleichstellungsziel in einem ESF-Förderinstrument?

Ein ESF-Förderinstrument wird so konzipiert, dass es einen bestimmten Förderzweck erfüllt und daraus abgeleitete Förderziele erreicht. Diese Zielgrößen und der Grad der Zielerreichung werden im ESF-Monitoring erfasst. Außerdem gibt die EU vor, dass die ESF-Förderung immer auch auf das Ziel der Gleichstellung ausgerichtet sein soll (ESF Plus Programm M-V: „Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter“). Die Logik dahinter ist, dass Männer und Frauen im Durchschnitt unterschiedlich von Problemen betroffen sind oder unterschiedliche Bedarfe haben, um Hindernisse überwinden zu können. Dies muss wiederum in der Ausgestaltung eines ESF-Förderinstruments berücksichtigt sein, damit ein Instrument sein volles Förderpotential für Männer und Frauen entfalten kann.

Das Vorgehen, das zusammen mit der Fondsverwaltung im Rahmen der Steuerungsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern im ESF“ gewählt wurde, um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die Entwicklung von Gleichstellungszielen in den Förderinstrumenten. Diese Gleichstellungsziele werden nicht im EU-Monitoring erfasst, sondern in Form von Selbstverpflichtungen gegenüber der Steuerungsgruppe protokolliert.

### Wie kann man ein Gleichstellungsziel für ein ESF-Förderinstrument entwickeln?

Um ein Ziel zu entwickeln, ist zunächst zu klären, wie die Ausgangslage ist. Dazu werden bisherige Förderkennzahlen und -erfahrungen sowie weitere relevante Statistiken oder Forschungsergebnisse nach Geschlecht oder Gleichstellungsaspekten differenziert analysiert. Daraus werden Handlungsoptionen für das Förderinstrument abgeleitet, die die Geschlechterungleichheit verringern können. Aus diesen werden Ziele für das Förderinstrument formuliert.

Ein Gleichstellungsziel muss erstens in seiner Größenordnung für den Sachbereich angemessen, dabei gleichzeitig realistisch und ambitioniert sein. Zweitens muss es so formuliert werden, dass es prüfbar ist, d.h. es muss erfassbar und terminiert sein. Eine Testfrage für eine ausreichende Konkretisierung ist bspw.: „Wie bzw. woran wird die Erreichung des Gleichstellungsziels gemessen?“

Zur Entwicklung eines Gleichstellungsziels gehört es zu überlegen, wie genau man das Ziel erreichen will. Auch bei diesen Maßnahmen zur Zielerreichung ist es wichtig, so konkret wie möglich zu sein, bspw. auch bei Zuständigkeiten.

Bei der Entwicklung von Gleichstellungszielen und Maßnahmen unterstützt das [Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in M-V](#).